

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0291/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 08.02.2012 zum TOP 4.1 - Umweltzone

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Die finanziellen Auswirkungen der Umweltzone ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan. Die Einnahmen basieren auf der Schätzung der Anzahl der eingehenden Ausnahmeanträgen und der festgelegten Gebührensätze (Anlage 2). Die Ausgaben sind nach Feststellung der zu leistenden Aufwendungen ermittelt.

Wie bereits mitgeteilt wird in Auswertung der Erfahrungen anderer Städte davon ausgegangen, dass die Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigung von 7 Mitarbeitern erfolgen soll. Diese Mitarbeiter sollen auf der Grundlage der Abordnung zur Dienstleistung aus der Verwaltung dem verantwortlichen Tiefbau- und Verkehrsamt für voraussichtlich 6 Monate zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2013 und die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass dafür zwei Mitarbeiterstellen geschaffen und im zweiten Halbjahr 2012 ausgeschrieben werden.

Neben den Personalkosten sind unmittelbar die Aufwendungen für die Beschilderung der Umweltzone als erheblich zu betrachten.

Die Aufwendungen zur Ausstattung der Arbeitsplätze in den Räumen Stauffenbergallee 18 werden durch die Verwendung vorhandener Möbel (Bürgerservice Rathauspassage) versucht zu reduzieren. Für das angeschaffte Möbiliar ist eine Weiterverwendung vorgesehen. Gleiches gilt für die notwendige Technik und PC Arbeitsplätze.

Kurzfristig soll eine Hotline geschaltet werden, die an Hand eines Fragen/Antwort Kataloges die allgemeinen Fragen der Bürger beantwortet

Anlagen

1. Kosten- und Finanzierungsplan Stand: 8.5.12

2. Gebührenübersicht

□□□□

Unterschrift □□□□

08.05.2012

Datum